

Absenzen, Schulversäumnisse, Urlaube

Grundsätzliches:

- *Die Eltern / die Erziehungsberechtigten sind grundsätzlich für den ordentlichen Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler verantwortlich*
- *Die Lehrpersonen führen schriftliche Kontrollen über die Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler*
- *Für voraussehbare Abwesenheiten resp. Schulversäumnisse ist vorher die Erlaubnis der Klassenlehrperson resp. der Schulleitung oder Schulbehörde einzuholen*
- *Nicht voraussehbare Abwesenheiten resp. Schulversäumnisse sind der Klassenlehrperson sofort zu melden und nachher zu begründen (Entschuldigung).*
- *Für unentschuldigte Schulversäumnisse werden Bussen verhängt*

Stetten, August 2013